Medieninformation der Stadt Viersen

veröffentlicht am 17. September 2026

Schiedsperson für Viersen Nord

Die Stadt Viersen sucht eine Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk I. Dieser umfasst den Bereich Viersen Nord. Die ehrenamtliche Position ist ab 26. Januar 2027 neu zu besetzen. Schriftliche Bewerbungen nimmt die Stadt Viersen bis 15. Oktober 2026 entgegen. Möglich ist das auf dem Postweg an Stadt Viersen, Fachbereich 30/I, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen oder per E-Mail an fundsondernutzung@viersen.de.

Bei bestimmten Streitfällen müssen sich Betroffene, ehe Sie sich an das Gericht wenden, zum Schiedsamt. Auch für eine Reihe von bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten ist ein außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren vorgeschrieben.

Voraussetzung für eine Bewerbung als Schiedsperson ist der Wohnsitz im jeweiligen Schiedsamtsbezirk. Schiedspersonen müssen zwischen 30 und 70 Jahre alt und aufgrund ihrer Persönlichkeit zur Streitschlichtung besonders befähigt sein. Sie werden vom Rat der Stadt für die Dauer von fünf Jahren gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichts bestätigt.

Stadt. Land. Viersen.
Stadt Viersen – Der Bürgermeister . Rathausmarkt 1 . 41747 Viersen . E-Mail: pressestelle@viersen.de

Ansprechpersonen: Philipp Braun . Persönlicher Pressereferent des Bürgermeisters . Telefon 02162 101-2172, Frank Schliffke . Leitung Pressestelle . Telefon 02162 101-225, Nicole Hoffmann, Telefon 02162 101-211

Bewerbungen müssen den Familiennamen und den Vornamen, gegebenenfalls den Geburtsnamen, sowie das Geburtsdatum, den Geburtsort, die Anschrift und den Beruf des Bewerbenden enthalten.

Weitergehende Auskünfte gibt George Barbee vom Fachbereich 30/I, Ordnungsangelegenheiten, der Stadt Viersen, Telefon 02162 101-603.

- Information zum Schiedsamt